

Asmus Finzen

Tödliche Polizeischüsse.

Schlechte Karten für psychisch Kranke

„Wer mit einem Messer Polizisten angreift, muss damit rechnen, erschossen zu werden. Allein die Tatsache, dass es eine geistig verwirrte Person war, rechtfertigt nicht, dass sich der Polizist hätte erschießen lassen müssen.“ Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der Polizeigewerkschaft Berlin 2011 (Trend 9/11).

Inhalt: 1. Tödliche Polizei-Einsätze, 2. Der Tod des Tennessee Eisenberg, 3. Tod im Berliner Neptunbrunnen, 4. Tod in Weddinger Fussgängerzone, 5. Tod in Arkansas: mit 107 von der Polizei erschossen, 6. Versuch einer Einschätzung, 7. Weitere Katastrophen, 8. Ein Problem mit Todesfolge, 9. England, Kanada und Australien, 10. Was ist zu tun? Schlussfolgerungen.

Zusammenfassung

Psychisch Kranke im Ausnahmezustand und die Polizei – zwangsläufig eine tödliche Begegnung? Seit 2007 sind in Deutschland mindestens 16 psychisch Kranke in der Auseinandersetzung mit der Polizei ums Leben gekommen. Sie wurden erschossen, weil die Einsatzkräfte keine andere Möglichkeit sahen, die Kranken, die fast alle Messer bei sich trugen, auf andere Weise zu entwaffnen, beziehungsweise dazu zu bringen, die Waffe aus der Hand zu legen. Das Hantieren und Drohen mit Messern wird von Seiten der Polizei als besonders gefährlich angesehen, so dass der Schusswaffengebrauch zum Selbstschutz als angemessen gilt, wenn die Messerträger auf die Polizisten zugehen und weder auf Aufforderungen aufzugeben, noch auf Pfefferspray reagieren. Die Folge sind tragische Todesfälle und traumatische Erfahrungen für die Beteiligten Polizistinnen und Polizisten. Wir haben es dabei nicht mit einer deutschen Besonderheit zu tun. Im Gegenteil. Aus England Kanada und Australien (42 % psychisch Kranke unter den Toten) sind ähnliche Vorfälle bekannt. Auch dort geht es fast ausschliesslich um Stichwaffen. Anders als in Deutschland werden die Zwischenfälle sorgfältig dokumentiert, öffentlich diskutiert und wo immer möglich aufgearbeitet. In allen drei Ländern sind institutionalisierte Versuche unternommen worden, die Gefahr für Kranke und Polizeibeamte durch die Zusammenarbeit von Polizei und Psychiatrie zu mindern. In Deutschland hat es einen Ansatz dazu meines Wissens bislang nur in

Hamburg und München (BASTA) gegeben, auf die Initiative von mit betroffenen Angehörigen, Betroffenen und in der Psychiatrie tätigen – anscheinend mit positiven Ergebnissen.

Psychische Krankheit und Gewalt: Wenn die zum Thema werden, geht es fast immer um Gewalt, die von psychisch Kranken ausgeht. Psychisch Kranke sind unberechenbar und gefährlich. Diese Vorstellung ist in der Öffentlichkeit fest verwurzelt; und nicht wenige Experten teilen sie. Das galt vor 20 Jahren; und, wie neuere Untersuchungen (Angermeyer u.a. 2013 und Schomerus 2013) zeigen, gilt es immer noch. Gewiss gibt es solche Gewalt, Und jede Gewalttat ist eine zu viel. Aber es gibt auch Gewalt von sogenannten Gesunden; und es gibt, wenig beachtet – mutmasslich legitime – tödliche Gewalt gegen psychisch Kranke von Seiten der Staatsgewalt.

Der Chef der Wissenschaftsredaktion des Berliner Tagesspiegel, Hartmut Wewetzer (2013), stellt in einem Leitartikel über den „gefährlichen Wahn“ zwei beängstigende Beispiele grausamer Gewalt von psychisch kranken Menschen in den Mittelpunkt. Eine Sonderkommission der Münchner Polizei (Stichwort „Isarmörder“) weiß um die „niedrige Hemmschwelle psychisch Kranker, Menschen zu töten“. Da passt eine Schwedisch-amerikanische epidemiologische Untersuchung schlecht in die Landschaft. Danach nämlich waren 141 (fast ein Viertel) der 615 innerhalb eines Acht-Jahreszeitraumes in Schweden ermordeten Menschen psychisch krank – wohlgemerkt der Opfer, nicht der Täter. Wie geht das zusammen?

Die Wissenschaftler der amerikanischen Stanford University und der schwedischen Universitäten Lund und Malmö (Crump, Sundquist u.a. 2013) haben eine überraschende Erklärung. Sie konstatieren bei psychisch kranken Menschen aufgrund bestimmter krankheitsbedingter kognitiver Einschränkungen ein vermindertes Gefahrenbewusstsein. Vor allem aber würden psychisch Kranke mit erkennbaren Symptomen in der Öffentlichkeit nach wie vor als „unberechenbar oder gefährlich“ wahrgenommen. Die Folge sei Unsicherheit, Angst und der Wunsch nach Abstand von den Kranken sowie eine latente Abwehrbereitschaft. Alles dies könne leicht in Tötlichkeiten gegen die Kranken umschlagen.

1. Tödliche Polizei-Einsätze

Die schwedischen Daten sind der Verbrechenstatistik entnommen. Deshalb können wir davon ausgehen, dass dort Tötungshandlungen an psychisch kranken Menschen im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen in der Untersuchung nicht erfasst sind. Aber

die gibt es. Es handelt sich dabei um tragische Ereignisse, die gewiss auch bei den „Tätern“ traumatisierende Spuren hinterlassen. Leider tauchen sie hierzulande in keiner Kriminalstatistik auf, weil sie fast immer als Notwehrhandlungen zu den Akten gelegt werden, ohne dass sie gesondert erfasst werden. Wir erfahren davon aus den „vermischten Meldungen“ der Medien oder in grosser Aufmachung aus der Boulevard-Presse. Das ist bedauerlich. Denn damit begeben wir uns der Chance der unvoreingenommenen Analyse und der Möglichkeit, zukünftige solche Ereignisse durch Erarbeitung konstruktiver lebenserhaltender Lösungen zu vermeiden. Ich will im Folgenden zunächst vier Beispiele von Polizeieinsätzen mit tödlichem Ausgang darstellen, drei aus Deutschland, eines aus den Vereinigten Staaten. Es handelte sich um Einsätze, die erfolgten, nachdem dritte Personen die Polizei gerufen hatten, sei es, weil diesen das Verhalten der späteren Opfer sehr auffällig vorkam, sei es, weil sie sich bedroht fühlten oder weil sie tatsächlich bedroht waren.

2. Der Tod des Tennessee Eisenberg

Der Fall des Regensburger Studenten Tennessee Eisenberg ist vier Jahre nach dem Geschehen unverändert notorisch. Eisenberg starb im September 2009 von 12 Polizeikugeln durchbohrt in seiner Wohnung. Die anschliessenden staatsanwaltlichen Ermittlungen stellten, wie bei solchen Gelegenheiten die Regel, Notwehr fest – auch wenn das, wie in diesem Fall, bei Schüssen in den Rücken für Aussenstehende kaum nachvollziehbar ist.

Ich folge der Darstellung der Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Tennessee_Eisenberg): „Am 30. April 2009 kam es im Flur der gemeinsamen Wohnung im Regensburger Stadtteil Steinweg zu einer Auseinandersetzung zwischen Eisenberg und seinem Mitbewohner. Nach dessen Angaben redete Eisenberg wirr, zitterte und sagte, er sei in einem »Bluttausch«. Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft stieß er mehrfach mit einem Küchenmesser mit 18 cm langer Klinge auf seinen Mitbewohner ein, ohne ihn jedoch zu treffen. Der Mitbewohner habe fliehen können und (...) die Polizei mit der Aussage alarmiert, dass Eisenberg ihn habe »abstechen« wollen und gedroht habe, sich selbst umzubringen. Daraufhin fuhr die Polizei mit insgesamt vier Einsatzwagen zur Wohnung Eisenbergs. Drei Beamte hätten zunächst an der Wohnungstür geklopft und geklingelt, woraufhin Eisenberg mit einem Messer herausgetreten sei und die Polizisten bedroht habe.“

Nachdem diese ihn gewarnt hätten, dass sie zur Not von ihren Schusswaffen Gebrauch machen würden, habe Eisenberg geantwortet: »Ja, dann schießt doch!« und »Dann erschießt mich halt!«. Nachdem sowohl Pfefferspray- als auch Schlagstockeininsatz keine Wirkung gezeigt hätten, seien die Polizisten von der Treppe in den Hausflur zurückgewichen, wo Eisenberg schließlich einen der Beamten in eine Ecke gedrängt hätte. Die anderen Polizisten hätten daraufhin einen Warnschuss in die Wand abgegeben und schließlich von hinten das Feuer auf Eisenberg eröffnet. Dabei hätten sie mehrere Schüsse auf ihn abgegeben, von denen einer Eisenbergs Knie durchschlug, dieser habe jedoch keine Reaktion gezeigt. Stattdessen habe er sich mit dem Messer in der Hand schließlich den Polizisten hinter sich zugewandt, die auf ihn schossen.

Alle Polizisten seien dann aus dem Hausflur in den Vorhof gelangt – mit Ausnahme des vorher von Eisenberg bedrängten Polizisten und einem der Schützen. Der Schütze habe weitere Schüsse in Eisenbergs Oberkörper abgegeben und der zuvor bedrängte Beamte in den Hof fliehen können. Dabei habe er jedoch sein Halfter mit Pistole verloren. Hinter dem flüchtenden Beamten sei die Haustüre ins Schloss gefallen. Da der nun allein zurückgebliebene Schütze befürchtete, Eisenberg könnte sich der Waffe bemächtigen, habe er aus der Distanz von etwa einem Meter auf Eisenberg geschossen. (...) Insgesamt sollen 16 Schüsse auf Eisenberg abgegeben worden sein, von denen zwölf getroffen hätten, sieben davon in den Rücken.“

3. Tod im Berliner Neptunbrunnen

Der Neptunbrunnen vor dem Berliner Roten Rathaus gilt als einer der schönsten Berlins. Am 28. Juni gegen 9.30 Uhr starb dort ein 31-jähriger psychisch kranker Mensch durch einen Schuss aus einer Polizeiwaffe. Augenzeugen berichten, der junge Mann habe zunächst eine Weile auf einer Bank vor dem Brunnen gesessen. Schließlich sei er unvermittelt aufgestanden, auf dem Brunnen zugegangen, habe sich ausgezogen und sich ins Wasser gelegt. Er habe ein Messer in der Hand gehalten. Damit habe er sich selbst verletzt. Er sei allein im Brunnen gewesen und habe dort niemanden angegriffen. Dann sei die Polizei angerückt. 8 bis 10 Beamte hätten den Brunnen umstellt. Einer von ihnen sei unvermittelt in den Brunnen geklettert. Der junge Mann mit dem Messer sei langsam auf den Polizisten zugekommen, bis er anderthalb Meter von diesem entfernt gestanden habe. Der sei an den Brunnenrand zurückgewichen. Als er nicht mehr weitergekommen sei, habe er dem nackten Mann aus nächster Nähe in

den Brustkorb geschossen. Dieser habe sich ein paar Sekunden lang mühsam aufrecht gehalten und sei dann in den Brunnen getaumelt. Erst dann seien alle beteiligten Polizisten auf ihn zugestürzt.

Der Mann war tot. Reanimationsversuche scheiterten. In einer späteren Erklärung der Polizei hieß es, ein Messer gelte in Polizeikreisen als gefährlicher als eine Kugel: „In der Ausbildung lernen Polizisten, bei einem Messer-Angriff den Angreifer auf Distanz zu halten. Durch den Beckenrand hinter ihm konnte der Beamte diese Distanz nicht herstellen. Mit einem Beinschuss hätte der Angreifer weiterlaufen können und wäre weiterhin eine Gefahr für die Polizisten gewesen.“ Davon, dass der nackte Mann im Brunnen erst zum Angreifer wurde, als der intervenierende Polizist unter Missachtung seines Ausbildungswissens zu ihm in den Brunnen stieg und ihm ohne Notwendigkeit zu nahe kam, ist in späteren Stellungnahmen nicht die Rede. Dagegen von Notwehr. Polizisten, so heißt es, dürfen schießen, um ein Verbrechen zu verhindern. Aber nur, wenn andere Maßnahmen keinen Erfolg haben oder vergeblich wären. Oder eben aus Notwehr.

4. Tod in Weddingger Fussgängerzone

Am frühen Nachmittag des 6. Oktober 2012 geht ein Mann eine belebte Straße im Berliner Stadtteil Wedding entlang. In den Händen trägt er eine Axt und ein Messer. Er wirkt bedrohlich, bedroht aber niemanden. Erst als die Polizei anrückt und ihn auffordert, die Waffen abzugeben, geht er nach Polizeiangaben auf diese los. Daraufhin schießen ein Polizist und dessen Kollegin insgesamt sechsmal auf den Fünfzigjährigen. Als er am Boden liegend sein Messer festhält, wird er unter massiver Gewaltanwendung niedergerungen. In einer ersten Stellungnahme der Polizei heißt es, gegen den Mann werde wegen Bedrohung ermittelt. In einem Bericht des Nachrichtendienstes T-Online heißt es: „Der von einem Passanten mit dem Handy gefilmte Einsatz rief Kritik hervor: Die Beamten waren mit Schlagstöcken, mit Tritten und einem Hund auf den Mann losgegangen, als er bereits angeschossen am Boden lag.“ Zunächst hieß es, nach einer Notoperation wegen mehrerer Schüsse in Beine und Bauch sei er außer Lebensgefahr. Knapp zwei Wochen später starb er an den Folgen seiner Verletzungen.

In der weiteren Berichterstattung wird in mehreren Zeitungen über Wochen festgehalten, psychische Auffälligkeiten seien nicht bekannt, obwohl Die Welt bereits am 11. 10.

2013 die Aussage eines Sprechers der Staatsanwaltschaft wiedergibt, dass es Hinweise auf solche gebe. Nachdem der Mann einige Wochen zuvor in seiner Wohnung in Schwerin einen Vorhang angezündet habe, sei er wegen „auffälligen psychischen Verhaltens“ einem psychiatrischen Gutachter zur „Einschätzung“ vorgeführt worden. In den Medien und in der Berliner Politik setzt eine Diskussion darüber ein, ob die Polizeibeamten für den Umgang mit solchen Situationen ausreichend ausgebildet seien. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren ein, das eingestellt wurde, weil eine Notwehrsituation vorgelegen habe.

5. Tod in Arkansas: Mann mit 107 von der Polizei erschossen

Die Frankfurter allgemeine Zeitung vom 10. September 2013 vermeldet den gewaltsamen Tod eines 107 Jahre alten Mannes in Arkansas unter den Schüssen eines Sondereinsatzkommandos der Polizei. Offenbar hatten zwei Bekannte des Mannes die Polizei alarmiert, nachdem er sie am Samstagabend in seinem Haus mit einer Waffe bedroht habe. Als die Beamten das Haus erreichten, soll sich der Greis in seinem Schlafzimmer versteckt haben. Da der Mann die Versuche der Polizisten, ihn zum Aufgeben zu bewegen, mit Schüssen durch die Tür beantwortete, riefen die Beamten ein Sondereinsatzkommando zur Hilfe. Als der Schütze sich auch durch Tränengas nicht bewegen ließ, das Zimmer zu verlassen und weiter auf die Mitglieder des Sondereinsatzkommandos zielte, wurde er von der Polizei erschossen. Wie das zuständige Polizei-Departement mitteilte, starb er durch mehrere Kugeln. Ermittlungen sollen nun klären, warum der Greis auf die Polizei angelegte. von einem Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, warum es notwendig war, ihn zu erschießen, ist nicht die Rede.

6. Versuch einer Einschätzung

Die vier Beispiele haben gemeinsam, dass das Verhalten der Betroffenen unbeteiligten Beobachtern merkwürdig und bedrohlich vorkommen musste. Nackt in einen Brunnen auf einem öffentlichen Platz zu steigen und dort mit einem Messer zu fuchteln und sich selbst Verletzungen beizubringen, ist mehr als auffällig. Das gleiche gilt für einen Spaziergänger durch eine Einkaufsstraße mit einem Messer und einer Axt in der Hand – ziellos und offenbar ohne konkrete Absicht jemanden zu verletzen. Auch Tennessee Eisenberg hat nach Aussagen seiner Mitbewohner mit dem Messer gefuchelt, so dass der Mitbewohner sich bedroht fühlte; nach seinen Aussagen hat es keine direkten Angriffe gegeben. Er konnte die Wohnung unverletzt verlassen. Ähnlich verhielt es sich mit dem amerikanischen Greis. Er drohte mit der Waffe; wie konkret diese Drohung

war, wissen wir nicht. Und dann zog er sich in sein Schlafzimmer zurück. Erst als die Polizei intervenierte, schoss er durch die verschlossene Tür.

In allen vier Fällen reagierten in die Betroffenen ganz anders als „normale“ Gewalttäter: Sie reagierten weder auf die Aufforderung der Polizei, ihre Waffen fallen zulassen, noch auf die konkrete Bedrohung durch die gezogenen Polizeiwaffen. In allen Fällen waren die Reaktionen alles andere als „normal“. Auch psychiatrischen Laien musste es klar sein, dass man es hier mit schwer psychisch gestörten Menschen zu tun hatte. Dazu musste man keine Diagnose stellen. (Bei drei der Betroffenen handelte es sich mutmaßlich um Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, im Fall des 107-jährigen ein akuter Verwirrtheitszustand im Rahmen einer bis dahin unbekanntem oder einer beginnenden Demenz.)

Für den unbefangenen Beobachter ist deshalb schwer nachzuvollziehen, warum ganze Teams von Polizisten, die bei Geiselnahmen manchmal erstaunliche Geduld aufweisen, bei diesen sichtbar gestörten Menschen keinen anderen Weg sahen, als die rasche gewaltsame Lösung. Der gesunde Menschenverstand sträubt sich dagegen, dies als unausweichlich anzusehen. Die selbstverständliche Annahme von objektiver oder subjektiver Notwehr in allen diesen Fällen ist nicht für jedermann nachvollziehbar. Für den kritischen Beobachter drängt sich eher der Eindruck von Betriebsblindheit, Überforderung oder Inkompetenz im Umgang mit dem atypisch aggressiven oder scheinbar aggressiven gestörten Täter auf.

Gewiss gibt es auch Unterschiede in der jeweiligen Bedrohungslage. Zumindest kann man angesichts der Schusswaffen, der Axt in der Fußgängerzone oder dem Messer – ohne dass andere Menschen sich in unmittelbarer Nähe aufhalten – zu einer unterschiedlichen Einschätzung kommen. Aber die Einsatzkräfte haben in allen vier Fällen auf die gleiche Weise mit ultimativen Mitteln reagiert. Die Antwort auf die Frage, warum das so war, erfordert tieferes Nachdenken. Sie hätte nach umfangreicheren, tiefer greifenden Ermittlungen und nach gerichtlicher Klärung verlangt.

7. Weitere Katastrophen

Meine Beispiele sind mehr oder weniger willkürlich ausgewählt; die beiden aus Berlin, weil sie sich im Jahr seit meinem Umzug aus der Schweiz dorthin ereignet haben. Hier in Schlagzeilen von Zeitungen, Online-Medien und Blogs.

Eine – unvollständige – Chronologie weiterer solcher Katastrophen:

1. „Polizist erschießt psychisch kranke Frau“ (in München) titelt Die Welt am 14.09.2013.
2. 73-Jähriger psychisch Kranker Mann stirbt an einem Kopfschuss auf Polizeirevier, nachdem er mit Küchenmesser auf Polizeibeamte losgeht (in Starnberg), Süddeutsche Zeitung am 10.06.2013.
3. „Hammer-Angriff. Polizist erschießt psychisch Kranken“ (in Oldenburg). „Der News Burger“ am 02.08.2012.
4. „Polizist erschießt Ruhestörer – Mann war psychisch krank“. Main-Netz am 28.02.2012.
5. „Polizei erschießt »geistig verwirrte« Andrea H“ (in Berlin-Reinickendorf) berichtet die Online-Zeitung Trend Ende August 2011.
6. „Polizist erschießt psychisch Kranke – Notwehr?“ (in München) berichtet das Hamburger Abendblatt am 31.12.2010.
7. „Polizei erschießt psychisch Kranken: ein offenkundig lebensmüder Hamburger attackiert Polizisten mit einem Fleischermesser – die Beamten schießen sofort“ in Süddeutsche Zeitung Online am 17.05.2010.
8. „Drei Schüsse auf randalierenden psychisch Kranken, nachdem Pfefferspray-Einsatz wirkungslos war“ (in Hamburg) Trend 11/2009.
9. Bei Einsatz wegen Selbstmord-Drohung: 24-jähriger psychisch Kranker erschossen (in Hamburg Altona) berichtet die Online-Zeitung Trend 09/2011.
10. „Tödlicher Schusswaffengebrauch gegen offenbar geistesverwirrten Mann“ (in Ratingen) in Trend 09/2011.
11. Als psychisch Kranker bezeichneter Mann stirbt durch Polizeischüsse, nachdem er eine Kindergärtnerin und eine Verkäuferin attackiert hatte und es ihm beim Polizeieinsatz gelang, einem Beamten die Waffe abzunehmen (in Hamburg am 31.8.2008), Zechert 2013.
12. „Polizei erschießt psychisch kranken 66-jährigen“ (in Heppenheim) in „Hanfburgforum“ am 29.12.2007.
13. „Polizist erschießt psychisch Kranken“ (in Löhne) in Augsburgener Allgemeine am 03.10.2007.

Auffällig ist, dass bei den berichteten Ereignissen fast immer ein Messer im Spiel ist. In Pressekommentaren werden immer wieder Zweifel laut, ob der tödliche Ausgang solcher Ereignisse wirklich unvermeidbar war. In dem Zusammenhang ist der Kommentar des Landesvorsitzenden der Berliner Polizeigewerkschaft vom August 2011

aufschlussreich er stellt fest: „Wer mit einem Messer Polizisten angreift, muss damit rechnen, erschossen zu werden. Allein die Tatsache, dass es eine geistig verwirrte Person war, rechtfertigt nicht, dass sich der Polizist hätte erstechen lassen müssen.“

Dazu stellt Peter Novak, Journalist bei der Online-Zeitung Telepolis die Frage, ob die Polizei im konkreten Fall der Andrea H. wirklich keine Möglichkeit gehabt habe „eine laut Presseberichten 1,60 Meter große und maximal 40 kg schwere, also als zierlich zu bezeichnende Frau, anders als durch einen tödlichen Schuss abzuwehren, zumal auch noch eine Einsatzhundertschaft angerückt war? Diese Frage stellt sich in diesen Tagen nicht nur die Liga für Menschenrechte.“

Ein Problem mit Todesfolge

Kasuistik als Analyse ist eine Notlösung. Aber die kasuistische Darstellung ist geeignet, das Ausmaß eines Problems zu umreißen. Ohne Zweifel ist die Hilflosigkeit der Polizei im Umgang mit psychisch Kranken ein großes Problem, ein Problem mit tödlichen Folgen. Umso erstaunlicher ist es, dass es an allem fehlt, was helfen könnte dieses Problem zu bewältigen. Es gibt keine offizielle Statistik. Die Übersicht von Clemens Lorei (www.schusswaffeneinsatz.de) über Tötungen durch Polizeibeamte, die die vergangenen 20 Jahre erfasst, ist hilfreich, aber gerade im Hinblick auf die Tötung von psychisch kranken lückenhaft. Ein Aufsatz von Uwe Füllgrabe (2011) über den „polizeilichen Umgang mit psychisch Gestörten“ in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ bietet keine Analyse. Er sei jedoch jeden Polizeibeamten ins Stammbuch geschrieben. Wären seine Empfehlungen berücksichtigt worden, wäre mancher Zwischenfall mit schwerwiegenden Folgen zu vermeiden gewesen. Seine wichtigste und einfachste Empfehlung: Abstand halten! scheint bei allen tödlichen Einsätzen nicht oder nicht ausreichend beachtet worden zu sein.

Angesichts der Bedeutung des Problems erstaunt die gänzlich fehlende wissenschaftliche Aufarbeitung. Das ist in anderen Ländern anders. Beispielhaft ist die Auseinandersetzung mit Polizeigewalt vor allem in Großbritannien, Kanada und Australien.

England, Kanada Australien

England

In England registriert und veröffentlicht die Independent Police Complaints Commission (IPCC), eine unabhängige Kommission, präsidiert von einem Mitglied des Ober-

hauses, seit 20 Jahren jährlich Daten über Todesfälle im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen. Dabei sind Todesfälle von Menschen mit psychischen Störungen ein wesentlicher Faktor. Zwar berichtet die Organisation für das Berichtsjahr 2012/2013 erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen über keine Tötungsfälle. Dennoch sind Todesfälle im Polizeigewahrsam auch im Berichtsjahr besorgniserregend: Sieben von 15 Todesfällen betrafen psychisch Kranke. Vier von ihnen waren Zwangsmassnahmen unterworfen worden. Im Zusammenhang mit vorübergehenden Festnahmen und in den zwei Tagen danach wurden 64 Todesfälle durch Suizid registriert. Bei zwei Drittel davon waren psychische Störungen bekannt. Die Kommission betont: „Die Polizei wird oft gerufen, wenn Menschen akut psychisch krank sind und eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen, oder wenn sie sich merkwürdig oder auffällig verhalten. Deshalb ist es wichtig, dass die Polizisten in ihrer Ausbildung besser darauf vorbereitet werden.“

Kanada

Im Zusammenhang mit den ungeklärten Umständen, die zum Tod eines 18-jährigen geführt haben, verweist der Toronto Star (2013) auf eine bemerkenswerte Ähnlichkeit zu anderen Polizeiaktionen mit gleichem Ergebnis, insbesondere dem Tod eines 29-jährigen im Februar 2012, an dessen psychischer Erkrankung kein Zweifel bestanden habe. Er wurde in unmittelbarer Nähe eines psychiatrischen Krankenhauses erschossen, als er in Krankenhauskleidung mit zwei Scheren in der Hand durch die Straßen irrte. Er war zum Zeitpunkt der Schüsse von einem Dutzend Polizeibeamten eingekreist. Anlässlich ähnlicher Vorfälle hatte die Polizei in Toronto bereits Jahre zuvor mobile Kriseninterventions-Teams installiert, zu denen Beamte in Zivil und eine psychiatrische Pflegeperson gehören. Der neue Fall führte zu der Einrichtung eines weiteren mobilen Kriseninterventions-Teams in der Nähe des psychiatrischen Krankenhauses sowie zu einer engeren institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den lokalen psychiatrischen Diensten.

Der Toronto Star erinnert in seinem Bericht an zehn tödliche Auseinandersetzungen der Polizei mit psychisch Kranken in der Region Toronto, davon vier innerhalb der letzten fünf Jahre – darunter eine Frau. Alle wurden erschossen. Bis auf zwei trugen alle ein Messer oder eine andere Stichwaffe bei sich, ohne dass es zu gezielten Angriffshandlungen von ihnen gekommen war. Die Waffen der übrigen Beiden waren ein Hammer und ein Brett.

Australien

Die umfassendsten Daten liegen über Australien vor. Dort werden tödliche Zwischenfälle unter Polizeibeteiligung seit 1990 von einer Regierungsorganisation zentral registriert (Australian Institute of Criminology 2013). Seither sind dort 105 Personen von der Polizei erschossen worden; 44 davon (42 %) waren psychisch krank, die meisten von ihnen psychotisch. Zwischen 2001 und 2011 wurden 46 Todesopfer registriert; von ihnen litten 23 an psychischen Störungen. Von den 105 Getöteten führten 34 (33 %), 41 (39 % bzw. 46% der Bewaffneten) ein Messer bei sich, 14 (13%) eine Axt, eine Armbrust, Sprengstoff und ein Motorfahrzeug. 16 (15 %) waren unbewaffnet. Bedauerlicherweise fehlen Daten über die Waffen der psychisch kranken Todesopfer. Ähnliche Daten präsentiert eine wissenschaftliche Untersuchung von Kesic u.a. (2010) und dem Australian Institute, die 48 tödliche Zwischenfälle in der Provinz Victoria untersuchte. Danach war „der Anteil von Psychosekranken und Schizophrenen unter den Getöteten um das 11,3-fache beziehungsweise 17,3-fache höher als in der Allgemeinbevölkerung. Detailliertere Daten sind zu erwarten, da sich ein umfassendes Project der Monash University mit der Problematik befasst („Police Responses to the Interface with Mental Disorder“, James Ogloff u.a. 2007-2011, Teilergebnisse sind abrufbar).

Was ist zu tun? Schlussfolgerungen

Nach allem, was wir wissen, handelt es sich bei den tödlichen Begegnungen zwischen psychisch kranken Menschen und den polizeilichen Einsatzkräften oft um tragische Missverständnisse – um schwerwiegende Störungen der Kommunikation zwischen „normalen“ und „gestörten“ Menschen. Polizisten sind im Umgang mit „normalen“ Kriminellen, auch Gewaltkriminellen, geschult. Wenn sie diese stellen, sind zwei Reaktionen erwartbar: der Täter versucht zu flüchten oder er hantiert mit einer Waffe – in unseren Breiten am ehesten mit einer Waffe, die auf Distanz eingesetzt wird. Erwartbar ist aber auch, dass er die Waffe fallen lässt, wenn er dazu aufgefordert wird und sich einer polizeilichen Übermacht gegenüber sieht. Der „normale“ Straftäter plant seine Tat und kalkuliert sein Risiko in der Regel. Verzweiflungstaten, wie Waffengebrauch außerhalb der Flucht und Geiselnahme, sind seltene Ausnahmen. Auch im Verhalten mit solchen Situationen sind die Einsatzkräfte ausgebildet.

Wenn sie sich Menschen gegenüber sehen, die sich verhalten wie psychisch gestörte Menschen, ist an der Situation plötzlich nichts mehr normal. Auslöser der Situation ist nicht ein Diebstahl oder ein Raub, nur selten eine Eifersuchthandlung. Auslöser ist die

psychotische Angst, die der „Täter“ nicht kontrollieren kann, die er unter Kontrolle zu bringen versucht, indem er sich bewaffnet. Er wird von seiner inneren psychosebedingten Fehlwahrnehmung der Realität getrieben, sich zur Wehr zu setzen; da greift er zu einem „Verteidigungswerkzeug“, das zur Hand ist – fast immer einem Messer, eher selten einem Hammer mit einer Axt. Weil er von seiner Verfolgungsangst, seinem Wahn oder seinen Halluzinationen getrieben ist, kann er bei der Konfrontation mit der Polizei auch nicht reagieren wie ein „gewöhnlicher“ Straftäter. Die Aufforderung die Waffe fallen zu lassen, verstärkt seiner Angst. Er ist von Panik gelähmt; und je mehr Einsatzkräfte anrücken, und je näher sie ihn kommen, desto furchtbarer wird die Situation für ihn – und desto gefährlicher für ihn und seine Kontrahenten. Weil der psychisch kranke Mensch in dieser Situation nicht besonnen handeln kann, ist Besonnenheit von Seiten der Einsatzkräfte umso wichtiger. Die Beachtung der Leitlinien des Polizeipsychologen Uwe Füllgrabe (2011) zum Umgang mit solchen Situationen entscheiden gegebenenfalls über Leben und Tod:

1. Abstand halten; auf Distanz gehen
2. Reizüberflutung vermeiden; für Ruhe sorgen
3. Publikum vermeiden
4. Nur ein Gesprächspartner; bei wiederholten Gesprächen immer der gleiche
5. Langsam und ruhig ansprechen
6. Wenn man ins Gespräch kommt: zuhören, nicht unterbrechen

Wenn man sich daran hält, hat man gute Chancen, eine Entspannung herbeizuführen. Denn, so Füllgrabe, „Schizophrene reagieren viel empfindlicher auf ihre Umwelt, als man dies vermutet“, und: „Das entscheidende Problem bei ihnen ist die Reizüberflutung. Sind mehrere Personen mit dem Schizophrenen zusammen, fühlt er sich bedrängt, irritiert (auch wenn man es ihm nicht anmerkt), besonders, wenn sie zusammen auf ihn einreden.“

Sicher ist die Beherrschung dieser Grundsätze keine Patentlösung. Es gibt keine einfachen Lösungen. Aber sie ist ein Ansatz. Es lohnt sich, darüber zu diskutieren. Demgegenüber ist es eher kaltschnäuzig, wenn der Landesvorsitzende der Berliner Polizeigewerkschaft darauf beharrt, dass, „wer mit einem Messer Polizisten angreift, muss damit rechnen, erschossen zu werden“ (2011). Es ist unstrittig, dass „allein die Tatsache, dass es eine geistig verwirrte Person war“, nicht rechtfertigt, dass ein „Polizist

sich hätte erstechen lassen müssen.“ Aber darum geht es nicht. Auch wenn jemand ein Messer bei sich trägt, ist die Bedrohungslage unterschiedlich.

Es fällt auf, dass in den von mir berichteten Beispielen in keinem Fall von Verletzungen Dritter die Rede ist. Und es fällt auf, dass in den Berichten darüber – auch den internationalen – auffällig oft davon die Rede ist, dass ein Messer gezogen wurde, dass damit gefuchelt, gewunken oder anderweitig gedroht worden sei. Es kann nicht sein, dass in Situationen wie den oben geschilderten, tödliche Schüsse die Methode der Wahl sind. Wenn das so sein sollte, muss es erlaubt sein, die Frage nach Überforderung, Inkompetenz, oder wie im Fall des Schlüsselzitates des Gewerkschafters, nach Kaltschnäuzigkeit der Verantwortlichen zu stellen.

In anderen Ländern – Großbritannien, Kanada, Australien – wurden hochrangige Regierungskommissionen eingesetzt, um sich mit dieser tragischen Situation zu befassen. Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland darüber zur Tagesordnung übergehen. Die Politik und die Verwaltung der Länder und des Bundes sind hier gefragt. Sie sind aufgefordert, wo immer möglich Leben zu retten. Ansätze dazu gibt es in Hamburg. Dort haben 2012 und 2013 auf Anregung von Thomas Bock unter Beteiligung von Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen erste Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei auf Leitungsebene stattgefunden. In München hat der Verein BASTA ähnliche Initiativen ergriffen. Sie seien zur Nachahmung empfohlen.

Unabhängig davon ist die Einrichtung einer unabhängigen zentralen Erfassungsstelle von Polizeigewalt gegenüber psychisch Kranken dringend geboten. Das kann auch eine private oder gemeinnützige Institution sein wie der Bundesverband der Psychiatrie-Erfahrenen, der Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker, die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie oder die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde. Ich bin nicht überzeugt davon, dass es übertrieben wäre, die gegenwärtige Situation als Skandal zu bezeichnen.

Literatur

Angermeyer, M. C.; Matschinger, H.; Schomerus G. (2013): Attitudes towards Psychiatric Treatment and People with Mental Illness: Changes over two Decades. In: Brit. J. Psychiatry, Epub ahead of print.

BMJ/Crump, C.; Sundquist, K.; Winkleby, M. A.; Sundquist, M. (2013): Mental Disorders and Vulnerability to Homicidal Death: Swedish Nationwide Cohort Study. Im Internet: www.bmj.com/content/346/bmj.f557.

Finzen, A. (2013): Stigma psychische Krankheit. Köln: Psychiatrie Verlag.

Finzen, A. (2013): Gefährdet durch die Psyche. Jedes vierte Mordopfer war psychisch krank. FAZ, N+W N2, 217, 18.9.2013.

Finzen, A. (2013): Stereotyp „unberechenbar und gefährlich“. Messer-Attacke an der Isar – Tödliche Polizeischüsse am Neptunbrunnen. In: Sozialpsychiatrische Informationen.

Füllgrabe, U. (2011): Der polizeiliche Umgang mit psychisch Gestörten. Deutsche Polizei: 10, S. 28–31.

Lorei, C.: Tötung durch Polizeibeamte. www.Schusswaffeneinsatz.de.

Schomerus, G.; Schwahn, C.; Holzinger, A. u.a. (2012): Evolution of Public Attitudes about Mental Illness: a Systematic Review and Metaanalysis. In: Acta Psychiatrica Scandinavica 125, S. 440–452.

Schomerus, G.; Matschinger, H.; Angermeyer, M.C. (2013): Causal Beliefs of the Public and Social Acceptance of Persons with Mental Illness. In: Psychological Medicine 1–12.

Seeck, A. (2011): Polizisten erschießen psychisch Kranke und andere Randständige. In: Trend Online Zeitung 09/11.

Wewetzer, H. (2013): Gefährlicher Wahn. In: Der Tagesspiegel 21. 8. 2013, S. 8.

Zechert, C. (2013): Psychiatrie medial – Streifzüge. In: Soziale Psychiatrie 37, 4.

England

Independent Police Complaint Commission (IPCC 2013): IPCC Publishes annual deaths during or following Police Contact for 2012/2013 – Mental Health a Key factor.

Kanada

Toronto Star GTA: (2013): Latest in Long line of Toronto Police Shooting Deaths. 13.9. 2013-09-16.

Australien

Australian Institute of Criminology (2013): Police Shootings of People with a mental Illness. Research in Practice 34.

Kesic, D., Thomas, S., J. Ogloff (2010): Mental Illness among Police Fatalities in Victoria 1982-2007. Australian and New Zealand Journal of Psychiatry 44: 463-468.

Theguardian.com (2013): Almost half of people shot dead by Australian Police were Mentally Ill. (30.5.2013).

Alle übrigen Quellen im Internet abgerufen unter den Stichworten „Mental Illness, Death, Police“ und „Polizei erschießt psychisch Kranke“.

Veröffentlicht in Soziale Psychiatrie 2014